

**Auflage/Einsichtnahme
in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 kann unter www.trin.ch – *Rubrik Politik unter Gemeindeversammlung* ab dem 5. Juli 2024 eingesehen werden. Zusätzlich liegt das Protokoll zu den normalen Schalteröffnungszeiten öffentlich am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gemäß dem am 01. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden muss das Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert, und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Einsprachen sind innert der Auflagezeit schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Diese werden dann an der nächsten Versammlung behandelt. Das Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung dann nur noch zwecks Feststellung der Genehmigung desselben vorgelegt.

Trin, im Juli 2024

Gemeindevorstand